

Anlage 3 zum Hospizvertrag

Hausordnung

Herzlich willkommen in unserem Hause!

Es ist unser Ziel, dass sich alle Patientinnen und Patienten sowie deren Angehörige und nahestehenden Personen bei uns wohlfühlen. Das Zusammenleben in einer Gemeinschaft bedarf daher der gegenseitigen Achtung und Rücksichtnahme. Zur Sicherstellung einer angenehmen Atmosphäre sowie der betrieblichen Abläufe bitten wir um Beachtung dieser Hausordnung.

1. Anerkennung

Die Hausordnung ist Bestandteil des Hospizvertrages.

2. Allgemeine Ordnung

- Wir versorgen schwer kranke und sterbende Menschen, die individuell betreut werden. Daher bitten wir, Ruhestörungen prinzipiell zu vermeiden.
- Die Haltung von Haustieren ist nicht gestattet.
- Aus hygienischen Gründen bitten wir, das Füttern von Vögeln aus den Fenstern, Balkon und Terrasse zu unterlassen.
- Abfälle jeder Art dürfen nur in die für die Müllentsorgung aufgestellten Behältnisse entsorgt werden. Persönliche Gegenstände müssen auf eigene Kosten des Patienten oder der Angehörigen zeitnah abgeholt werden.
- Zum Schutz der Patientinnen und Patienten wird das Haus geschlossen gehalten. Bitte benutzen Sie die Klingel am Hauseingang.
- Zu Ihrer eigenen Sicherheit geben Sie bitte stets unserem Pflegepersonal Bescheid, wenn Sie das Haus verlassen.

3. Sorgfaltspflicht

- Bitte halten Sie Türen und Fenster bei Unwetter und Abwesenheit stets geschlossen.
- Wir schließen Ihr Zimmer ab, wenn Sie unterwegs sind.
- Zur Vermeidung von Schäden wird darum gebeten, elektrische und sanitäre Anlagen sowie sonstige Haus- und Wohnraumeinrichtungen sorgsam zu behandeln.
- Bitte benutzen Sie keine eigenen Wasserkocher, Heiz- oder sonstige Kochgeräte.

- Veränderungen der Räumlichkeit sind vorher mit der Hospizleitung abzustimmen und schriftlich zu vereinbaren.
- Auf das Waschen und Trocknen von Wäsche im Zimmer bitten wir zu verzichten.

4. Brandschutz

Wir bitten Sie, alle allgemeinen technischen und behördlichen Vorschriften zu beachten und einzuhalten. Dazu gehören insbesondere die speziellen Brandschutzbestimmungen.

- Offenes Feuer ist grundsätzlich nicht gestattet.
- In Gefahrensituationen sind die Hinweise des Personals zur eigenen und zu aller Sicherheit zu beachten.

5. Nichtraucherchutz

Grundsätzlich ist das Rauchen im Zimmer nur in Ausnahmefällen und nach Absprache mit dem Pflegepersonal gestattet. Es bedarf immer der Aufsicht einer Pflegekraft, einer/eines ehrenamtlichen Mitarbeiterin/Mitarbeiters oder eines Angehörigen.

Für Patienten besteht die Möglichkeit, auf der Terrasse zu rauchen. Angehörige und Besucher benutzen bitte die ausgewiesenen Raucherpoints außerhalb des Hospizes.

6. Individuelle Raumgestaltung

Die individuelle Raumgestaltung durch das Einbringen von Möbeln und Teppichen ist grundsätzlich nach Abstimmung mit der Hospizleitung möglich. Wir bitten dabei jedoch zu beachten, dass

- die pflegerische Versorgung nicht behindert wird
- keine Unfallgefahren entstehen
- die hygienischen Erfordernisse nicht beeinträchtigt werden
- Veränderungen in der Pflegebedürftigkeit bei der individuellen Raumgestaltung stets berücksichtigt werden.

7. Ihre Angehörigen und nahestehenden Personen können Sie jederzeit besuchen. Sie sind herzlich eingeladen, auch die Aufenthaltsräume auf den Etagen zu nutzen. Für kleine Feiern mit Ihren Angehörigen und Besuchern stehen Ihnen diese nach Absprache mit der Hospizleitung ebenfalls zur Verfügung.

Die Geschäftsführung